

Informationen zur Durchführung von Vermessungsarbeiten

Folgende hoheitliche Vermessungsarbeiten werden nur von einem im Land Berlin zugelassenen Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur (ÖbVI) ausgeführt:

- Lagepläne als Bauvorlage (§ 3 der Bauverfahrensverordnung)
- Vermessungen zur Vorbereitung von Grundstücksteilungen, Grenzvermessungen, Abmarkungen von Grenzpunkten (Einbringen von Grenzzeichen)
- Gebäudevermessungen zur Fortführung des Liegenschaftskatasters
- Amtliche Lage- oder Höhenbescheinigung
- Bescheinigung der Einhaltung von Straßenbegrenzungs- oder Baufluchtlinien

Die freiberuflichen Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure wirken an der Erfüllung der Aufgaben im Bereich des amtlichen Vermessungswesens mit.

Die ÖbVI erheben für ihre hoheitlichen Tätigkeiten Kosten nach einer für Berlin einheitlichen [Vergütungsordnung](#).

Eine Zusammenstellung der Anschriften und Telefonnummern der ÖbVI in Berlin können Sie bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt ([Liste der ÖbVI in Berlin](#)) einsehen oder vom Bund der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure ([BDVI](#)) bzw. beim [BDVI Berlin](#), unter der Tel.-Nr. 030-79706192 (Fax 79706193) erhalten (Email: info@bdvi-berlin.de).